

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 91.

Dresden, den 18. Juni

1864.

Einundneunzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 9. Juni 1864.

## Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.  
— Registrandenvortrag Nr. 853. — Mündliche Anzeige der  
dritten Deputation, die Zurückziehung der Petition des Abg.  
Helbig, die Restituierung von Einquartirungs- und Verpfle-  
gungsgeldern an die Städte Pegaue und Groitzsch betr. —  
Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation  
über den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd  
betr. §§. 11 bis 24. — Feststellung der Tagesordnung für  
die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr  
5 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare  
Geh. Rath Körner und Regierungsrath Eppendorff,  
sowie in Anwesenheit von 73 Kammermitgliedern und es  
wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär  
Schenk niedergeschriebene Protokoll vorgelesen.

Präsident Haberkorn: Der Abg. Fahnauer hat  
das Wort zum Protokoll.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Obgleich ich in  
der gestrigen Sitzung dem Herrn Präsidenten vollständig  
Recht gegeben habe, so gehen mir doch über die gestrige  
Abstimmung hinsichtlich des Jungnickel'schen Antrags  
immer noch Bedenken bei. Der Jungnickel'sche Antrag ist  
mit 33 gegen 25 Stimmen abgelehnt worden; in einer  
gleich unmittelbar darauf erfolgten Abstimmung finde ich  
aber 42 gegen 27 Stimmen und es ist mir unerklärlich,  
wo die 11 Mitglieder, die vorher nicht mit abgestimmt  
haben, einstweilen gewesen sein sollen. Ich trage deshalb,  
da mir wenigstens das Resultat jener Abstimmung zweifel-  
haft ist, auf nochmalige namentliche Abstimmung an.

Präsident Haberkorn: Die Thatsache ist richtig,  
daß nach dem Protokolle den Jungnickel'schen Antrag  
33 Abgg. abgelehnt, 25 dagegen angenommen haben. Ebenso  
ist richtig, daß bei einer spätern namentlichen Abstimmung

42 für und 27 gegen einen Antrag gestimmt haben, daß  
mithin 69 Mitglieder anwesend gewesen sind. Nun kann  
es der Kammer nur darum zu thun sein, die Wahrheit zu  
finden und da ich nicht im Stande bin, Aufklärung dar-  
über zu ertheilen, warum bei der ersten Abstimmung 11  
gefehlt haben und ich nur annehmen muß, daß sich um  
diese Zeit 11 Abgeordnete aus dem Saale entfernt haben  
müssen, so scheint es mir bei dieser Sachlage ebenso zweck-  
mäßig, als zulässig, um eben die Wahrheit zu finden, die-  
sen Antrag mittelst Namensaufrufs nochmals zur Ab-  
stimmung zu bringen. Begehrt hierüber Jemand das Wort?

Abg. Seiler: Ich muß gegen dieses Verfahren pro-  
testiren. Wohin soll das führen, wenn jeden nächsten Tag  
die Tags vorher aus irgend welchem Grunde einem Abge-  
ordneten nicht nach seinem Wunsche ausgefallene Abstim-  
mung auf bezüglichen Antrag wiederholt werden sollte?  
Jeder eine wiederholte Abstimmung fordern könnte? Par-  
teien auf solche Weise durch geschicktes Manövriren ihre  
Ansichten durchzusetzen vermöchten, indem sie den Moment  
zur Abstimmung nützen, wo ihre Gegner theilweis fehlen?  
Eine nochmalige Abstimmung muß ich als ganz unzulässig  
erklären; denn hierdurch könnte heute bei nach Befinden  
zufälliger Abwesenheit oder inzwischen erfolgtem Eintreffen  
Derjenigen, die einer andern Ansicht zugethan sind, mög-  
licher Weise ein ganz anderes Resultat hervorgerufen wer-  
den, als gestern sich ergab.

Präsident Haberkorn: Die Consequenz ist aller-  
dings richtig; allein nach Lage der Sache scheint mir so  
viel unzweifelhaft zu sein, daß man sich bestimmt nicht zu  
erklären weiß, warum 11 weniger in der Kammer hierüber  
abgestimmt haben, als anwesend gewesen sind. Mag  
immerhin ein anderes Resultat bei der nochmaligen Ab-  
stimmung herauskommen, wir sind das, wie ich glaube,  
eben der Wahrheit schuldig, die Abstimmung zu wieder-  
holen. Ich fürchte daher auch die Consequenz für diesen  
speciellen Fall nicht.

Abg. Stöhr (Bittau): In diesem Falle würden we-  
nigstens meiner Ansicht nach nur diejenigen Mitglieder  
abstimmen können, welche bei der gestrigen Abstimmung  
zugegen gewesen sind, und Diejenigen, welche abwesend